

### Wilson, der Kongreß und Oesterreich-Ungarn

Als Präsident Wilson am 3. Februar dem Kongreß jene Mitteilung machte, die zum Bruche der diplomatischen Beziehungen zum Deutschen Reiche führte, da betonte er, er könne nicht glauben, daß die deutschen Behörden wirklich beabsichtigten, das durchzuführen, was sie in ihrer Note vom 31. Januar angedroht hatten. „Ich kann nicht glauben — so sagte Wilson damals — daß sie amerikanische Schiffe zerstören werden. Wenn trotz dieses meines alten Vertrauens in ihre Umsicht und ihren klaren Blick ihre Absichten unglücklicherweise in Erfüllung gehen sollten, würde ich mir erlauben, vom Kongreß die Ermächtigung zu erlangen, alle Mittel anzuwenden zu dürfen, die notwendig sind, um unsere Matrosen und unsere Mitbürger auf ihren legitimen und friedlichen Reisen zur See zu schützen.“

Der Augenblick, da Wilson diese Absicht ausführt, scheint nun gekommen zu sein. Wenn die Prekmeldungen der letzten Tage richtig sind, so wird er noch im Laufe dieser Woche im Senat Erklärungen abgeben, die darin münden werden, daß die Befugnisse des Präsidenten auszudehnen seien, daß ihm für den Fall der Torpedierung eines amerikanischen Schiffes die Machtvollkommenheit verliehen werde, zu Abwehrmaßnahmen oder, wie andere wissen wollen, sogar zu Angriffsmaßnahmen. Doch scheint man in den Vereinigten Staaten selber noch nicht recht einig zu sein über die Tragweite der Schaffung einer solchen Diktatur. Zum Kriegszustand braucht auch ein Beschluß des Kongresses im Sinne Wilsons nicht zu führen. Man gewinnt mehr und mehr den Eindruck, die Vereinigten Staaten möchten es am liebsten nicht so weit kommen lassen.

Inzwischen bemühen sie sich, Oesterreich-Ungarn gegenüber zu einer Klarheit zu kommen. In einer Note, die vorgestern in Wien bekannt wurde, beruft sich die Regierung der Vereinigten Staaten auf eine Aeußerung des österreichisch-ungarischen Ministers des Aeußern vom 29. Dezember 1915. Damals habe dieser ausdrücklich erklärt, er stimme im Wesentlichen der Auffassung Amerikas zu, nach der feindliche Privatschiffe, solange sie nicht fliehen oder Widerstand leisten, nicht vernichtet werden dürfen, bevor die Passagiere in Sicherheit gebracht worden sind. Die amerikanische Regierung macht nun aufmerksam auf den Widerspruch zwischen dieser Erklärung und derjenigen vom 1. Februar 1917 und ersucht um endgültige Erklärungen darüber, ob jene früheren Zusicherungen heute als abgeändert oder zurückgezogen zu gelten hätten.

Es dreht sich im Grunde also um die gleiche Fragestellung wie gegenüber den deutschen Erklärungen im Falle „Sussex“. Die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland wurden abgebrochen, weil nach der Meinung Amerikas jene früheren Versprechungen von Deutschland nicht gehalten worden sind — das gleiche wird gegenüber Oesterreich-Ungarn eintreten, wenn die Antwort nicht nach Wunsch der Amerikaner ausfällt. Tatsächlich ist sie ja schon erteilt, denn Oesterreich-Ungarn hat sich vorbehaltlos den deutschen Erklärungen über die Verschärfung des Unterseebootkrieges angeschlossen. Und an diesen Entschliefungen wird es heute nichts mehr ändern. Die wenigen bisher vorliegenden Preßstimmen aus Oesterreich-Ungarn äußern sich sehr knapp in dem Sinne: die Klärung des Verhältnisses Amerika-Oesterreich werde nicht lange auf sich warten lassen.